



# Gemeindeinformation

W  
W  
W  
·  
m  
o  
e  
r  
t  
s  
c  
h  
a  
c  
h  
·  
g  
v  
·  
a  
t





**Geschätzte Mörttschacherinnen und Mörttschacher!**  
**Verehrte ältere Generation unserer kleinen Gemeinde!**  
**Liebe Kinder und Jugendliche!**



Ein Jahrhundertwinter neigt sich dem Ende zu und wir alle sehnen uns nach sonnigen, warmen Tagen ohne Schnee. Während ich diese Zeilen verfasse, meldet der Wetterbericht glücklicherweise für die nächsten Tage schönes Wetter. Die Hoffnung auf Ostern ohne Schnee wird sich aber wahrscheinlich nur teilweise erfüllen, da die Schneedecke mancherorts noch ziemlich hoch ist. Besonders in den höheren Berglagen wird es wohl noch einige Zeit dauern, bis wir die ersten Frühlingsboten wahrnehmen können.

In der Gemeindestube haben wir nach der vollzogenen Wahl wieder den gewohnten Arbeitsalltag aufgenommen. Nach der Angelobung, die am 12. März mit unserem Bezirkshauptmann Dr. Mag. Klaus Brandner stattgefunden hat, sind wir dabei, die Pläne für die Zukunft zu schmieden. Die nächste Gemeinderatsitzung ist gerade in Ausarbeitung. Anstehende, notwendige Projekte für die nächsten Jahre sind zu sondieren, zu diskutieren, zu planen, aber vor allem zu finanzieren. Ein zentrales Thema wird hierbei sein, unsere Aufgaben/Arbeiten innerhalb der Gemeinde – Vorstand, Gemeinderat, Ausschüsse und MitarbeiterInnen – so zu verteilen, dass wir noch effizienter für die Gemeinde Mörttschach arbeiten.

Die Schneeräumung stellte uns in diesem Winter vor eine riesige Herausforderung. Dank des großen Einsatzes unserer Schneeräumungsmannschaft, konnte aber auch dies sehr gut bewältigt werden. Um für die nächsten Winter noch besser gerüstet und vorbereitet zu sein, sehen wir den Bedarf, konkretere Regeln festzulegen. Aus diesem Grund sind Gespräche mit den Verantwortlichen der Weggemeinschaften aller privaten und landwirtschaftlichen Weganlagen/Zufahrten, mit den Räumungsfahrern, sowie der Gemeinde zu führen, damit wir einheitliche Vorgaben und eine zufriedenstellende Vorgehensweise für die Zukunft erarbeiten können. Die Kosten der Schneeräumung belaufen sich auf € 100.000,-. Die angefallenen Mehrkosten decken sich in etwa mit jenen der Nachbargemeinden.

Die durch die enormen Niederschläge entstandenen Schäden werden nun langsam sichtbar. Viele Güterwegenanlagen und Gemeindestraßen sind davon betroffen. Es wird notwendig sein, dass die beschädigten Weganlagen schnellstmöglich ausgebessert werden, um größere Folgeschäden zu verhindern.

Auch Anrisse und Abrutschungen an steilen Hängen sind aufgetreten und ich appelliere an euch alle, die Augen offen zu halten, damit davon ausgehende Gefahren schnellstmöglich erkannt und somit vermieden werden können. Im Falle des Falles hat jedenfalls eine Meldung an die Gemeinde zu erfolgen, damit die vorliegenden Schäden mit Fachkräften begutachtet werden können.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat ihre Arbeit schon aufgenommen und begonnen, so schnell wie möglich die bereits aufgetretenen Schäden im Projektgebiet zu beseitigen. Mit den Verantwortlichen hat es schon mehrere Gespräche bzw. Zusammenkünfte gegeben, um die nächsten Schritte festzusetzen. Derzeit werden die seit den letzten schneereichen Wintern „neu“ auftretenden Gleitschneelawinen analysiert, um geeignete Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr treffen zu können. Da für neue Projekte alle Genehmigungen und Finanzierungen erst erstellt und genehmigt werden müssen, braucht es für die Umsetzung seine Zeit.

Der anstrengende Winter mit Kälte und Schnee zwang das Schalenwild in die Tallagen. Trotz einiger Nottfütterungen, vor allem für das Rotwild, blieben Schäden nicht aus. Um in Zukunft Tierleid und Schäden größtenteils vermeiden zu können, gab es bereits mehrere Zusammenkünfte mit den Jägern, der Kärntner Jägerschaft, den Forstbehörden und den Verantwortlichen der WLV, der Gemeinde und auch den Grundeigentümern/Jagdbeiräten. Die Situation wurde ausführlich diskutiert und Maßnahmen für die nächsten Jahre müssen nun veranlasst werden.

Folgende Themen müssen bis nächstes Jahr von den jeweiligen Organisationen abgearbeitet werden:

**Gemeinde:** Wildruhezonen, welche in Abstimmung mit den Grundeigentümern, Naturnutzern und dem Tourismus (Wanderwege, Mountainbikestrecken, ausgewiesene Skitourenrouten, Skidoofahrer, ...) genehmigt werden.

**Kärntner Jägerschaft und Jäger:** Erstellung eines Konzepts von Nottfütterungen, Ausstellung von Sperrbescheiden, bei Nichterfüllung des Abschussplanes.

**Jagdverwaltungsbeiräte:** Sicherstellen, dass keine Silo- und sonstige Futtermittellager für das Wild frei zugänglich sind.



**WLV und Forstbehörde:** Koordination der verschiedenen Maßnahmen zwischen Grundeigentümern und Jägerschaft, um eine Reduzierung der Schalenwildbestände zu erreichen.

Die Wiederherstellung des Schutzwaldes zum Schutz unseres Siedlungsgebietes muss für uns alle oberste Priorität haben. Gleichzeitig muss mit diesen Maßnahmen verhindert werden, dass Fördermittel eingestellt oder zurückgezahlt werden müssen.

Der Anfang ist gemacht. Die neuen und alten Gemeinderäte wurden angelobt und die erste Gemeinderatssitzung steht vor der Tür.

Ich bin zuversichtlich, dass wir innerhalb des Vorstandes und des Gemeinderates wie schon in den letzten sechs Jahren weiterhin konstruktiv und auf Augenhöhe miteinander für Mörttschach und seine Bürger arbeiten können und werden.

Ich darf mich bei allen MandatarInnen bedanken, dass sie sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen. Es ist eine sehr schöne, aber auch ebenso anstrengende Funktion zum Wohle der Gemeinschaft.

Nicht alle Entscheidungen werden von der Bevölkerung verstanden und es gibt auch immer wieder Misstöne aus dieser. Daher ist es mir ein großes Anliegen, sobald es die Situation – Corona bedingt – zulässt, eine Gemeindeinformationsveranstaltung abzuhalten, um die nächsten Vorhaben zu erläutern und mit euch unter dem Motto: „Was ist für euch und Mörttschach in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren wichtig?“, diskutieren zu können.

Abschließend bitte ich euch, die Corona-Vorgaben zu beachten, damit wir die Infektionszahlen – wenigstens für Mörttschach - niedrig halten.

**Ich wünsche euch allen ein erholsames, schönes Frühlingserwachen und verbleibe mit herzlichen Grüßen aus der Gemeinde.**

**Bürgermeister  
Richard Unterreiner**

**Parteienverkehr:**

Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr, sowie  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

**Amtsstunden:**

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

**Kontakt:**

Telefon: 04826/701  
Fax: 04826/287  
E-Mail: moertschach@ktn.gde.at



### Zusammensetzung Gemeinderat

Bürgermeister Gemeinderat & Gemeindevorstand	Herr	Richard U n t e r r e i n e r	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
1. Vizebürgermeister Gemeinderat & Gemeindevorstand	Herr	Erwin F r e s s e r	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
2. Vizebürgermeisterin Gemeinderätin & Gemeindevorstand	Frau	Silvia G ö r i t z e r	ÖVP Mörttschach
Gemeinderätin	Frau	Ingeborg Z e i n e r - L i n d e r	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Herbert D u l l n i g	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
Gemeinderätin	Frau	Eveline R o j a c h e r	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Raphael Tobias E s c h e n b e r g	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Mag. Phil. Heinrich Georg F l e i ß n e r	Richard Unterreiner Liste für ein gemeinsames Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Josef S u n t i n g e r	ÖVP Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Manfred Ignaz K r a m s e r	ÖVP Mörttschach
Gemeinderat	Herr	Günter Helmut P a s s l e r	Die Freiheitlichen in Mörttschach und Unabhängige



## Ausschuss der Gemeinde Mörttschach

### Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

**Manfred Ignaz Kramser**

Partei: ÖVP

Funktion: Obmann

**Herbert Dullnig**

Partei: LgM

Funktion: Ausschussmitglied

**Mag. Phil. Heinrich Fleißner**

Partei: LgM

Funktion: Ausschussmitglied

## Spendenaktion für verunglückten Forstarbeiter

Der Familie des verunglückten Forstarbeiters konnte am 23. Dezember 2020 ein Spendenbetrag von € 7.490,00 überwiesen werden.

Daraufhin erreichte die Gemeinde am 01. Feber 2021 dieses Schreiben der Witwe:

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

Der Monat September 2020 wäre für unsere Familie ein sehr wichtiger Monat gewesen, in dem wir 2 schöne Momente hätten feiern sollen, nämlich den Geburtstag unserer Tochter Jessica (5 Jahre) und unser 10jähriges Ehejubiläum.

Leider wurden die liebe - und freudevollen Feieranlässe durch eine plötzliche und schmerzhaft Trennung von meinem geliebten Mann Ioan, der ein hervorragender Ehemann und Vater war, ersetzt.

Ich hätte mir nie vorgestellt, dass so ein Unglück jemals auf uns zukommen wird. Wir waren jung, glücklich und hatten vieles für die Zukunft vor. Alles wurde an diesem 15. September zerstört, nachdem mein Mann durch einen schrecklichen Unfall gestorben ist. Der Schmerz war zu groß, weil der, den wir so sehr geliebt haben, nicht mehr da war. Damals haben wir geglaubt, dass unser Leben gleich mit seinem aufhören wird. Doch die Güte, das Mitleid und die Solidarität vieler Menschen haben mir gezeigt, dass wir nicht alleine sind und ich habe verstanden, dass das Leben weitergehen muss.

Aus meiner kurzen Alltagserfahrung in Österreich habe ich verstanden, dass die Menschen hier gut sind. Vor allem in den Momenten, die für mich und für meine Kinder sehr schwierig waren, habe ich das besonders gespürt, als mich viele Personen und Verbände materiell unterstützt und mir Mitgefühl gezeigt haben.

In meinem Namen und im Namen meiner Kinder danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister für die berührenden Worte und für die Hilfe ganz herzlich, sowie denen aus der Gemeinde Mörttschach, die für uns etwas gespendet haben.

Sie alle versichere ich von meinem Respekt und meiner Dankbarkeit.

Mit Hochachtung und Respekt  
Hanca Polacec

*HANCA POLACEC*



## Gratis FFP2-Masken

Seitens des Bundes werden FFP2-Masken zur Verteilung an Einkommensschwache zur Verfügung gestellt.

**Für den Bezug der gratis FFP2-Masken im Rahmen dieser Aktion sind berechtigt:**

- Bezieher von Wohnbeihilfe
- Bezieher von Ausgleichszulagen
- Rezeptgebührenbefreite
- Bezieher von Mindestsicherung
- Bezieher des Heizkostenzuschusses
- Personen, deren Bedürftigkeit amtsbekannt ist
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mörttschach erforderlich!

**Abzuholen sind die Masken im Gemeindeamt.**

## Rauschbrandbekämpfung 2021

**Zur Abwicklung der Rauschbrandbekämpfung 2021 wird mitgeteilt:**

- Die Kosten für den Impfstoff werden für das Jahr 2021 vom Land Kärnten getragen.
- Die Impfung ist vom Landwirt/von der Landwirtin bis 31. März 2021 direkt beim Tierarzt/bei der Tierärztin seiner/ihrer Wahl anzumelden.
- Die Rauschbrandschutzimpfung muss bis 15. Mai 2021 beendet sein.

**Meldung von Rauschbrandverdachtsfällen:**

Bei der amtlichen Erhebung der Rauschbrandfälle ist der Name des Impftierarztes/der Impftierärztin festzuhalten und immer die Anzahl der gleichzeitig aufgetriebenen nicht geimpften Rinder anzuführen.

**ACHTUNG!** Die Schutzimpfung sollte unbedingt schon drei Wochen vor dem Austrieb beendet sein. In diesem Zusammenhang wird besonders auf den gelegentlichen, frühzeitigen Austrieb auf die Heimweiden hingewiesen.

### Zeckenschutzimpfung 2021

Aufgrund der Pandemiesituation können heuer **keine Zeckenschutzimpfungen in den Gemeinden** stattfinden.

Es besteht die Möglichkeit sich ab 01.04.2021 am Gesundheitsamt Spittal/Drau, gegen **telefonische Voranmeldung unter 050 536 62236**, impfen zu lassen.

### Entsorgung Silofolien

Von **13.—21. April 2021** können im Altstoffsammelzentrum wieder **Silofolien OHNE NETZE** entsorgt werden.

**Netze bitte zum Restmüll geben!**

## Wichtige Information zur Gem2Go-Gemeinde-App

Bei Wechsel des Handys in den Stromsparmodus (Akku unter 20%), kann es passieren, dass die Benachrichtigungen der App nicht mehr empfangen werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Benachrichtigungen der App wieder freigeschalten werden, sobald das Handy geladen ist.

**Einstellungen - Benachrichtigungen - Gem2Go App auswählen und Benachrichtigungen erlauben**

**Bitte auch kontrollieren, ob in der App bei Interessen „Allgemeine Infos der Gemeinde“ ausgewählt ist. Solltet ihr Hilfe brauchen, kommt gerne ins Gemeindeamt und wir helfen euch!**





## Gemeindeförderung „Raus aus Öl—Ölkesselfreies Mörttschach“



Ab sofort wird der **Umstieg** von einer Ölheizung **auf alternative Heizsysteme** (Pelletskessel, Hackschnitzkessel, Scheitholzessel, Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung) seitens der Gemeinde Mörttschach **mit EUR 1.500,00 gefördert**.

Zusätzlich kann auch noch eine Landesförderung (bis zu EUR 6.000,00) und eine Bundesförderung (bis zu EUR 5.000,00 max. 35% der Investitionskosten) angesucht werden. Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen bei Land und Bund ist die Einhaltung der jeweiligen Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Auch der **Ausbau und die Entsorgung** von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben, werden seitens der Gemeinde Mörttschach **mit EUR 500,00** je Gebäude gefördert. Insgesamt steht **ein Fördervolumen in Höhe von EUR 40.000,00** zur Verfügung.

Anerkannt werden Rechnungen und Leistungen **vom 01.03.2021 bis 31.12.2022**. Förderanträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Nähere Information im Gemeindeamt.

## Verbot des Feueranzündens

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist **jegliches Feueranzünden**, sowie **das Rauchen im Wald** und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort und bis auf weiteres VERBOTEN**.

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau.

Kundmachung siehe Homepage und Amtstafel.

## Termine Bauverhandlungen

<u>Termine Bauverhandlungen</u>	<u>Abgabefrist Unterlagen</u>
KW 17	14.04.2021
KW 23	26.05.2021
KW 29	07.07.2021
KW 36	25.08.2021
KW 44	20.10.2021

## Blutspendeaktion

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

**Montag, den 12. April 2021**

in der Zeit von **16:00 bis 20:00 Uhr**

in der **Kultbox** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von **Mörttschach** und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu beteiligen.



Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen!  
Das Blutabnahmeteam



## Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz—Meldung nach §5 Abs. 2

Gemäß §5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, **bis längstens 15. April** jeden Jahres den **Standort**, die **Anzahl** und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die jeweiligen Bienenstandorte unbedingt die **Grundstücksdaten (KG Nr. sowie Parzellen Nr.)** anzugeben sind.

Wir ersuchen die **Meldung fristgerecht schriftlich** per Post oder Abgabe im Gemeindeamt, **per E-Mail [moertschach@ktn.gde.at](mailto:moertschach@ktn.gde.at) bzw. über die Web-Applikation <http://www.moertschach.gv.at/formulare/bienenmeldung.html> einzubringen.**

Die Meldung an die Gemeinde kann auch mit einem aktualisierten Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) erfolgen.



Meldungen bzw. Nachmeldungen, welche nach dem 15. April einlangen, sind als verspätet anzusehen und erfüllen daher den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. b K-BiWG. Die Verwaltungsübertretung ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 Euro zu bestrafen.

### Einige weitere Bestimmungen des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes LGBl 63/2007 idF LGBl 71/2018 als kleine Erinnerung:

**§ 5 Abs 1:** Die **Neuaufstellung und die Auflassung** eines Heimbienenstandes sind vom Bienenhalter **unverzüglich** dem **Bürgermeister** zu **melden**. Der Meldung ist gegebenenfalls eine Ablichtung der Bewilligung gemäß § 11 anzuschließen.

**§ 5 Abs 3:** Jeder **Bienenstand** ist in deutlich lesbarer Form mit dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer des Bienenhalters zu **kennzeichnen**.

**§ 8 Abs 1:** Die beabsichtigte **Aufstellung** von **Wanderbienenständen** ist dem **Bürgermeister** der Gemeinde, in der der Bienenstand aufgestellt werden soll, vom Bienenhalter **längstens zwei Wochen vor** der geplanten **Aufstellung** des Bienenstandes unter Vorlage einer Wanderbescheinigung sowie unter Angabe des Ortes der geplanten Aufstellung und der Anzahl der Bienenstöcke **anzuzeigen**.

**§ 9 Abs 1:** Jede **Wanderung** mit Bienen innerhalb Kärntens darf **erst nach Ausstellung** einer **Wanderbescheinigung** erfolgen. Die Gültigkeitsdauer der Wanderbescheinigung ist auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt.

Nachfolgend genannte Stellen wurden mit Wirkung vom 18.3.2008 zur Ausstellung von Wanderbescheinigungen gemäß § 10 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz (K-BiWG) von der Kärntner Landesregierung ermächtigt (ermächtigte Stellen): 1. Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obfrau Dr. Elisabeth Thurner, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf; 2. Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.



Danke



## 10 Dinge des Alltags, die teurer sind als ein Auto

Das Smartphone ist das teuerste Objekt in unserem Alltag: Es kostet 3.136,48 Euro pro Kilogramm mehr als ein durchschnittliches Auto.

- Selbst das Kilogramm eines Wegwerfartikel, wie Geschenkpapier, ist teurer als ein durchschnittlicher PKW.
- Ein Kilo Tee ist mehr als dreimal so teuer wie ein Kilo Wagen.

Die morgendliche Tasse Tee, der Kugelschreiber mit dem Logo der Versicherung, der verloren gegangene Strumpf und die Sneaker vom letzten Jahr: Vielen **Alltagsgegenständen** schenken wir nicht viel Beachtung. Anders verhält es sich mit dem eigenen Auto. In vielen Fällen wird das liebste Fortbewegungsmittel von seinen Besitzern penibel instandgehalten und umsorgt – weit über die behördlichen Vorschriften hinaus. Umfragen ergaben, dass mehr als jeder Dritte Autobesitzer in Österreich bis zu 1.000 Euro im Jahr für die Autopflege und in Wartungsmaßnahmen investiert. Bei einem Preis von durchschnittlich

**27.873 Euro für einen Neuwagen**, scheinen Aufwand und Extrakosten für viele Menschen gerechtfertigt. Die hohen Anschaffungskosten für einen PKW lassen leicht vermuten, das Auto gehöre zu den teuersten **Gebrauchsgegenständen**, die man besitzt. Die folgende Vergleichsanalyse präsentiert dagegen **zehn Din-**

**ge des Alltags, die wesentlich teurer sind als ein Auto.** Dazu gehört zum Beispiel der **Kugelschreiber**. Sichtbar wird Differenz, wenn man den Kilopreis haushaltsüblicher Waren und Objekte mit dem Preis eines durchschnittlichen PKW vergleicht, der schon allein aus 10.000 bis 30.000 Einzelteilen bestehen kann. Die nachfolgende Liste 10 Dinge des Alltags, die teurer sind als ein Auto:

#	Objekt	Preis je kg
1	Smartphone	3.182,49 €
2	Kugelschreiber	2.621,23 €
3	Vanille	1.119,06 €
4	Kopfhörer	1.076,90 €
5	Laptop	717,04 €
6	Sneaker	492,20 €
7	Strümpfe	92,98 €
8	Tee	63,66 €
9	Spielzeugpuppe	53,99 €
10	Geschenkpapier	19,93 €
11	Auto	19,01 €

### Weitere Erkenntnisse:

**Strümpfe** sind gleichermaßen ein beliebtes wie unbeliebtes Geschenk. Dabei lässt man sich das Präsent mit **92,89 Euro** pro Kilogramm richtig was kosten.

- Obwohl man sie gerne auch mal achtlos liegen lässt, macht der **Kugelschreiber das zweit teuerste Objekt** der Studie aus. Der Kilopreis für diesen klassischen All-

tagsgegenstand liegt bei **2.621 Euro**.

- Wer **Geschenkpapier** wiederverwendet, gilt als besonders knauserig. Dabei ist das Kilo mit **19,93 Euro pro Kilogramm** nicht gerade preiswert.
- Ein durchschnittliches **Smartphone** ist **167 Mal teurer** als ein durchschnittliches Auto.
- **Vanille** gehört zu den teuersten Gewürzen der Welt. Im Vergleich ist ein Kilo Vanille auch teurer als ein Auto, insgesamt **5.787 Prozent** teurer.

### Methodik:

Die Endergebnisse basieren auf einer ausführlichen Recherche über die Anschaffungskosten von rund 10 vergleichbaren Artikeln, der genannten Waren und Objekte bei verschiedenen Händlern. Anschließend wurde für die Anschaffungskosten jeder Ware ein Mittelwert errechnet. Es wurden nur Quellen genutzt, die Verkaufspreis und das Gewicht der Ware. Der Kilopreis wurde anschließend hochgerechnet.

Für Strümpfe und Sneaker wurden das Gewicht für jeweils ein Paar berücksichtigt.

Der Neuwagenpreis basiert auf durchschnittlichen Preisen von Ford Fiesta, VW Golf, Opel Corsa, BMW 3er und Audi A4.

Zitiert vom Abfallwirtschaftsverband St. Veit

## Mach Platz im Schrank! - Altkleider richtig sammeln

40 bis 50% der Altkleider sind gut erhalten, dienen dem weltweiten Handel und der Bedarfsdeckung einkommensschwacher Menschen. 15 bis 20% sind nicht mehr tragbare Kleidung und werden vorwiegend zu Putzlapen, Isoliermaterial oder Dämmstoffen verarbeitet. Weitere 15 bis 20% sind Recycling-Qualitäten, z. B. Tuch, Federn, Strickware. Lediglich 10 bis 15% sind Müll und gehen in die thermische Verwertung.

Zitiert vom AWW Westkärnten

### In den Altkleidercontainer gehören:

- Tragbare Kleidung
- Saubere Unterwäsche
- Handtücher
- Bett- und Haushaltswäsche
- Decken und Federbetten
- Vorhänge und Gardinen
- Hüte, Mützen und Kappen
- Handtaschen und Gürtel
- Schuhe aller Art, nur paarweise
- Kuscheltiere



### In den Restmüll/Sperrmüll gehören:

- Nasse oder verschmutzte Textilien
- Stark beschädigte Textilien
- Stoff- und Garnreste
- Regenschirme
- Koffer oder Körbe
- Teppiche und Matratzen



## Senior\*Innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ 2021



Nach der Covid-19-bedingten Aussetzung der Senior\*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ im Jahr 2020, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Maßnahme 2021 wieder durchgeführt werden soll.

Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior\*innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Die Senior\*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die SeniorInnenerholung ab.

Natürlich wird die Senior\*innenerholungsaktion 2021 unter den gegebenen, epidemiologisch notwendigen Rahmenbedingungen und unter strenger Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen abgehalten. Für eine Teilnahme gelten heuer also insbesondere folgende Bedingungen:

### Wer kann teilnehmen?

- Covid-19-geimpfte, Covid-19-genesene und alle anderen Kärntner Senior\*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen sowie
- ausnahmslos alle (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer\*innen der Senior\*innenerholungsaktion haben sich vor der Abfahrt zum Erholungsort einem vor Ort eingerichteten Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an der Senior\*innenerholungsaktion möglich. Details zu Testort sowie die genauen Uhrzeiten folgen.

### Wann findet die Aktion statt?

Ende Mai, September und Oktober 2021

### Wo können sich Interessierte melden?

Informationen und Anmeldung beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt **bis spätestens 25. April 2021**

-Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.

-Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig.

-Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.000,48 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.578,36 brutto (plus max. 10 Prozent).

-Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.

-Während des einwöchigen Aufenthalts wird zusätzlich eine Testung mittels Antigen-Selbsttests („Nasenbohrer-Tests“) durchgeführt.

### Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher beim zuständigen Sozialamt einzubringen.

Die TeilnehmerInnen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.

Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:

- Einkommensnachweis
- Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde
- Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde



## Aufklärung zur Kastrationspflicht von Katzen

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann, theoretisch, in 5 Jahren 12.680 Nachkommen erzeugen!

Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen und auch für Menschen und die Umwelt. Wahrscheinlich kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

### **Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastrationspflicht!**

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden. Unter Zucht wird u.a. eine nicht verhinderte, also unbeabsichtigte, Paarung zweier Tiere verstanden. Die Zuchtmeldung hat den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Ort der Tierhaltung und die Höchstzahl der gehaltenen Katzen zu beinhalten. Zu melden ist auch

die Mikrochipnummer der vorgesehenen Zuchtkatze. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mit einem Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen. Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie auch für alle Hunde vorgeschrieben, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen.

### **Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Grundlage sieht das Tierschutzgesetz bis zu 3.750 Euro Strafe vor.**

**Bitte melden Sie tierhalterlose und verwilderte Katzen auf Ihrem Anwesen Ihrem Gemeindeamt.**

**Mit Hilfe Ihrer Gemeinde, der Tierärzteschaft und dem Land Kärnten kann, im Rahmen der Möglichkeiten der Katzenkastrationsgutscheinaktion, geholfen werden. Melden Sie sich bitte bei der Tierschutzombudsstelle oder einem Tierschutzverein, wenn Sie Hilfe für das Einfangen von verwilderten Hauskatzen benötigen.**

## Tier- und Umweltschutz beim Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen

Sie erleichtern uns Gartenarbeit und sie schenken uns Zeit. Zwei Argumente für den Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen. Wenn sie richtig angewandt werden spricht auch nichts gegen ihre Hilfe. Entscheidend ist **ein überlegter Umgang:**

**Heckenscheren** sollten für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch außerhalb der Brutzeit von Vögeln Verwendung finden. Diese beginnt im März und endet im Oktober, 4 Monate in der kälteren Jahreszeit sollten zum Stutzen von Hausbegrünungen, Hecken und Bäumen reichen.

Hausbesitzer lassen ihren eigenen Rasen immer häufiger mit **Rasenroboter** pflegen. Diese sollten günstigenfalls nur unter Aufsicht und nur tagsüber mähen. Grund ist die Gefährlichkeit des Mähwerkes für Lebewesen, sowohl für Kinder als auch für Haus- und Wildtiere wie Igel. Igel werden des Nächts Opfer dieser Werkzeuge da sie sich zusammenrollen statt wegzulaufen. Wichtig ist das Bewusstsein, dass Mähroboter eine völlig verarmte Natur fördern. Als Ausgleich für deren Einsatz sind Artenvielfalt fördernde Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke hier an Wildblumen und –sträucher, die zahlreiche Insekten, Amphibien und Vögel ernähren.

Gärten zählen zu den letzten Rückzugsorten für „Natur“. Im Zeitalter von, durch den Klimawandel bedingte, Umweltkatastrophen hat jeder Gartenbesitzer die Möglichkeit aktiv an der Förderung von Vielfalt mitzuwirken und nicht noch zusätzliche private Wüsten zu bilden!

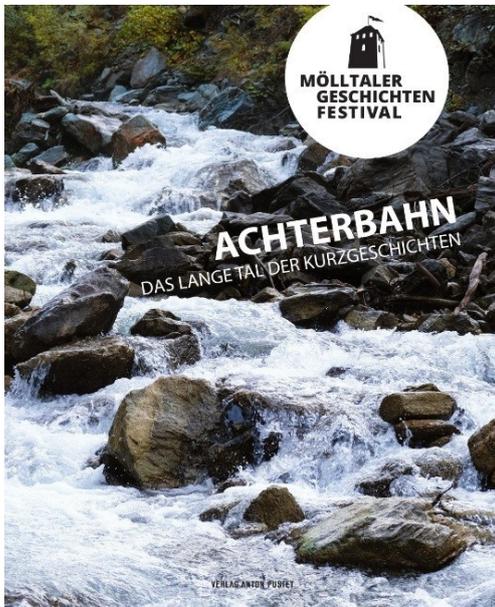
**Jeder Quadratcentimeter eines natürlichen Gartens trägt zum Klimaschutz bei.**

Noch gefährlicher für Igel und andere Gartenbewohner als Mähroboter sind **Freischneider und Fadenmäher**. Mit den motorisierten Sensen werden Rasenkanten und das Grün unter Büschen und Hecken geschnitten. Nur eine Sichtkontrolle in solche potentiellen Schlafstätten von Wildtieren schützt diese Tiere vor dem sicheren Tod. Oder deren Nichtanwendung, weil erkannt wird, dass „Wildnis im Garten“ höchst wertvoll ist.

Übrigens – der **Schnittzeitpunkt für eine höhere Wiese ist idealerweise tagsüber** an einem trockenen Tag. Der Grund ist, dass naturnahe Flächen erwünschte Rückzugsorte für „wilde Tiere“ darstellen. Frühmorgens sind Amphibien wie Kröten, Frösche und Schlangen, durch ihren Stoffwechsel als wechselwarme Tiere, verlangsamt und werden dann durch mähendes Schneidwerkzeug getötet.

**Als Tierschutzombudsfrau appelliere ich, moderne Technik verantwortungsvoll zu nutzen!**

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau,  
März 2021



## Mölltaler Geschichten Festival

**ACHTERBAHN**

Das lange Tal der Kurzgeschichten

ProMölltal (Hg.)

33 Kurzgeschichten

s/w Fotos

**EUR 19,95**

Als das Mölltaler Geschichten Festival 2020 „Achterbahn“ als Thema für seinen jährlichen Kurzgeschichtenwettbewerb auswählte, war niemandem klar, wie sehr die Hochschaubahn symbolisieren würde, was wir gerade erleben. Für Autoren und Autorinnen aus Deutschland, Italien, der Schweiz und Italien war die „neue Normalität“ jedoch Anreiz, die verschiedensten Stadien der Achterbahn des Lebens zu ergründen. Und so sammeln sich nun in diesem Buch Kurzgeschichten von falschen und richtigen Dilemmas, mörderischen Chancen, unglaublichen Eventualitäten, ungestümen Beziehungen und nicht zuletzt von der Überwindung der Angst vor der Achterbahn.

**Zu erhalten am Gemeindeamt, beim Mölltaler Geschichten Festival (info@moelltaler-geschichten-festival.at), in Buchhandlungen oder über [www.pustet.at](http://www.pustet.at)**



Der 6. Kurzgeschichtenwettbewerb des Mölltaler Geschichten Festivals sucht nach außergewöhnlichen, einfallreichen, unberechenbaren Kurzgeschichten jedes Genres, die mit Originalität, solider Struktur und interessanten Charakteren ausgetretene Pfade verlassen.

Das Thema des Jahres 2021 ist: „**SCHRÄG**“ Das kann man wörtlich nehmen oder auch - im besten österreichischen Sinne - als absurd. Wir freuen uns auf Eure Interpretationen!

Einsendeschluss: **3. Mai 2021.**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

LAND KÄRNTEN



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums.  
Hier investieren wir in  
die ländliche Zukunft.



Wettbewerbsbedingungen:

**[www.moelltaler-geschichten-festival.at](http://www.moelltaler-geschichten-festival.at)**



## Vorsicht beim Frühjahrsputz

In den Monaten März, April und Mai häufen sich auffällig die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Ein Zeichen, dass sich der oft totgesagte Frühjahrsputz scheinbar immer noch gefährlicher Beliebtheit erfreut.

Fallen lauern dabei überall im Haus – mit der Beachtung einiger Sicherheitstipps lassen sich diese jedoch mühelos umgehen.

### Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

- Grundsätzlich nicht versuchen, drei Dinge auf einmal zu tun. Damit gerät man nicht in Gefahr durch Nervosität und hektische Fehler zu machen.
- Rutschfeste Schuhe mit flachen Absätzen und zweckmäßige Kleidung tragen. Weite Ärmel, lose Schürzenbänder und weitschwingende Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben.
- Stecker elektrischer Geräte vor dem Reinigen unbedingt aus der Steckdose ziehen.
- Besen, Staubsauger und Reinigungsmittel so platzieren, dass man nicht darüber stolpern kann. Stellen Sie dabei alle Reinigungsmittel außer Reichweite der Kinder ab.
- Fensterputzen möglichst nur von den Rauminnenseiten und vom Fußboden aus. Balanceakte beim Fensterputzen gehören zu den riskantesten Hausarbeiten überhaupt. Niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes treten.
- Nur Leitern als Steighilfen verwenden. Wer meint, er könnte die Leiter im Haus sparen und Tisch und Stühle als Leiterersatz aufeinanderstapeln, riskiert buchstäblich Hals- und Beinbruch.
- Wenn man sich am vorgesehenen Putztag aus irgendeinem Grund nicht körperlich fit fühlt, sollte man die ganze Aktion verschieben. Das glänzendste Parkett macht kaum noch Freude, wenn man es schließend mit einem Gipsbein vom Bett aus betrachten muss.



Foto: adpic

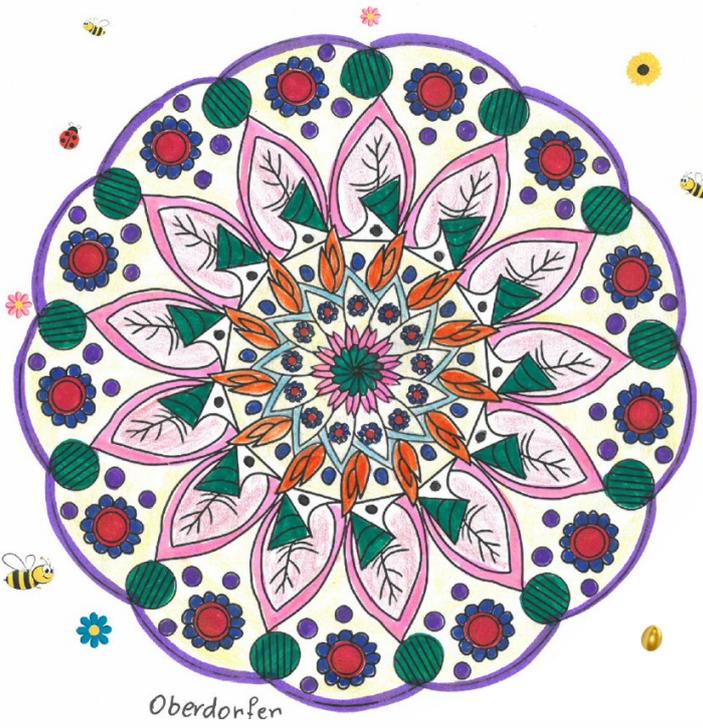




# Kinderseiten

In der gesamten Gemeindezeitung sind **25 goldene Ostereier** versteckt.

Findet ihr alle? 



## Ostereier färben



Ostereier können auch mit natürlichen Farbstoffen eingefärbt werden. Das geht mit braunen und weißen Eiern—wobei die weiße Schale die Farben natürlich besser aufnimmt.

**Heidelbeeren:** blau

**Karotten:** gelb/orange

**Rote Beete** aus dem Glas: rosa/rot

**Spinat oder Brennnessel:** grün

**Kaffee (gemahlen):** braun

Schickt uns ein Foto von euren selbstgefärbten Ostereiern per Mail und sie werden in der nächsten Gemeindeinfo veröffentlicht ☺



Die Zutat, welche die gewünschte Farbe erbringen soll, wird zerkleinert und zwischen 20 und 30 Minuten gekocht. (Am besten nehmt ihr dafür einen alten Topf, da einige der Farbstoffe Spuren hinterlassen können, die man nicht so leicht wieder entfernen kann.)

Dann legt ihr die bereits gekochten und unbeschädigten Eier für mindestens 30 Minuten in den abgekühlten Farbsud. Für kräftigere Farben können die Eier auch mehrere Stunden eingelegt werden.

Tipp: Tunkt ein Wattestäbchen in Essig, oder in Zitronensaft. Die Säure ätzt die obere Farbschicht weg & ihr könnt so noch Muster aufmalen.

## Kresse -



### Ihr braucht:

- ausgespülte Eierschalen
- Watte/Wattepads
- Kresse Samen
- etwas Wasser

Die Eierschalen mit Watte füllen, anfeuchten und dann die Kressesamen großzügig auf die Watte streuen. Die Kresse Samen und später die Kresse ständig angefeuchtet halten.

Tipp: Bevor ihr die Watte und die Kresse einfüllt, könnt ihr den Eierschalen noch lustige Gesichter aufmalen.

Ein paar Tage warten und dann heißt es: Mahlzeit!

Schickt uns doch ein Foto per Mail und sie werden in der nächsten Gemeindeinfo veröffentlicht. ☺

Der Bürgermeister, die Gemeindemitarbeiterinnen  
und Gemeindemitarbeiter wünschen

